

Buchbesprechungen.

Joachim Scharf, Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage (Neue deutsche Forschungen, Abteilung Alte Geschichte, herausgegeben von P. L. Strack, Bd. III). Berlin 1938. Geh. 7,70 RM.

Es ist eine besonders wichtige Aufgabe, die Scharf sich gestellt hat: die Erforschung der Zusammensetzung der rheinischen Bevölkerung in frühgeschichtlicher Zeit mit Hilfe der inschriftlich überlieferten Personennamen. Hier liegt für die Forschung sozusagen noch Neuland, in das erst ganz kürzlich Gutenbrunner von der Seite des Germanischen, Norden von der des Illyrischen und Weisgerber von der des Keltischen her Wege gebahnt haben¹. Scharf beschränkt sich in der Hauptsache auf die Zusammenstellung des nichtkeltischen Namengutes bei denjenigen Völkern, die unter der römischen Herrschaft zu den Provinzen Belgica, Germania Superior und Germania Inferior gehört haben. Da die Namenregister zu dem einschlägigen Band XIII des *Corpus Inscriptionum Latinarum* immer noch ausstehen und auch der später bekannt gewordene Stoff in gewissem Umfange mitverwertet ist, bildet eine solche Zusammenstellung an sich ein Verdienst, wenn man auch dem Verfasser den Vorwurf, an der Oberfläche der Fragen hingengeblieben zu sein, nicht ersparen kann. Es ist verhältnismäßig leicht, aus der überlieferten Masse von Personennamen Italiker, Griechen und Orientalen auszuscheiden, es geht aber auf keinen Fall an, nun alle sprachlich undurchsichtigen Namen in Bausch und Bogen für germanisch zu erklären. Die wichtige Frage, wie weit Sprachreste der früheisenzeitlichen Siedlerschicht, der Urnenfelderleute und ihrer Nachkommen, die von mancher Seite für Illyrer gehalten werden, bis in die römische Zeit hineinragen, stellt sich keineswegs nur für das Treverergebiet — wo Weisgerber ausdrücklich auf sie hingewiesen hat —, sondern für das gesamte Rheinland; gerade diese Frage ist aber von Scharf überhaupt nicht berücksichtigt worden. Was nicht keltisch und nicht südlich ist, gilt hier einfach als germanisch, unter manchmal recht bedenklicher Berufung auf Gewährsmänner wie Werle oder Schönfeld, die sich an den herangezogenen Stellen tatsächlich in ganz anderem Sinne äußern². Unter den unkeltischen (= 'germanischen') Namen des Treverergebiets beispielsweise (S. 56 ff.) führt Scharf lateinische oder von lateinischen Namen abgeleitete Bildungen auf wie: C. Julius Primus, Sextius, Fronto, Primulius Alpinus, Quarta, Silvanus, Mansuetinus, Paternio, Primitivia Prima, Saturnina, Junia Cariola, Primionius, Severia Martia, Sextus, Solemnis, Tertinus, Severina, Vicentius, oder auch nach Weisgerber gesichert keltische Namen wie: M. Mainius Marinus (S. 54 von Scharf selbst noch als gut keltisch bezeichnet), Condollus, Sintorix, Secco, Donilla, Mato, Ollognatius, Mavillus usw., ohne daß Scharf auf die Begründung einer anderen Zuweisung einginge. Die zeitliche Ordnung der Inschriften nach Gruppen des 1., 2., 3. und 4. Jahrhunderts wäre ein großes Verdienst des Verf., wenn sie stichhaltig wäre, weil sich dann in der Tat eine Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung bei den einzelnen Stämmen herausstellen ließe. Jeder Inschriftenkenner weiß aber, daß nur für einen beschränkten Teil des Materials und nur nach langem mühseligem Studium aller Begleitumstände, der örtlichen Sondergewohnheiten, der lokalen Schmuck- und Schriftformen zu einer solchen zeitlichen Scheidung gelangt werden kann, besonders soweit das 2. und 3. Jahrhundert in Frage kommen. Die dazu erforderlichen Vorstudien und Begründungen in jedem Einzelfall

¹ S. Gutenbrunner, Zs. f. Mundartforsch. 13, 1935, 65 ff. — E. Norden, *Alt-Germanien* (1934). — L. Weisgerber, *Rh. Mus. f. Philol.* 1935, 289 ff.

² Vgl. Scharf S. 59 und Schönfeld zu Abbo, Atto, Adarus, Ammius, Pauto, Secco; Gavius, Micco und Varistus sind bei Schönfeld überhaupt nicht als germanisch genannt.

hätten den Rahmen des Buches jedoch bei weitem gesprengt. Mit einer nur scheinbar zuverlässigen Chronologie, die eine Zuteilung zu einem Zeitabschnitt auch dann vornimmt, wenn die Indizien nicht ausreichen, ist aber niemandem gedient.

Im Schlußteil des Buches wird versucht, die Ergebnisse der Zusammenstellung von überlieferten Namen mit der Besiedlungsgeschichte des Rheinlands in Einklang zu bringen. Auch hier gewinnt man leider den Eindruck einer nur oberflächlichen Orientierung des Verfassers. Man vermißt ein Zurückgreifen auf die grundlegenden Arbeiten von Schumacher und Steinhausen, von Kersten und v. Uslar; kurze Vortragsberichte und für eine breitere Öffentlichkeit bestimmte Sammeldarstellungen haben dem Verf. ein Bild vermittelt, das unvollständig und des öfteren auch schief wirkt. In der an das Buch angehängten Bibliographie fehlen bezeichnenderweise so wichtige Darstellungen wie Nordens *Alt-Germanien* (1934) oder ein Handbuch wie Krahes *Lexikon altillyrischer Personennamen* (1929); auch die Trierer Zeitschrift hat der Verf. zur Ergänzung des Namenbestandes im Moselraum nicht benutzt.

Harald Koethe.

Tabula Imperii Romani, Bl. 31: Lugdunum. Bearbeitet von **R. Lantier**, herausgegeben von dem Comité National de Géographie. Paris o. J. (1938).

Von dem großzügig gedachten, internationalen Unternehmen einer Karte des gesamten römischen Weltreichs, in die alle heute bekannten Orte, Straßen, Siedlungen usw. der alten Welt eingezeichnet werden sollen, ist soeben das erste von der französischen Forschung bearbeitete Blatt erschienen. Vier weitere sollen folgen, deren Hauptorte Paris, Bordeaux, Marseille und Nizza sind. Das vorliegende Blatt umschließt ein gutes Stück des inneren Frankreich, nämlich Poitiers und Agen im Westen, Rodez und Orange im Süden, Grenoble und Langres im Osten, Auxerre und Orléans im Norden. Ein begleitender Text ist bisher nicht erschienen. Zugrunde liegt eine Höhenreliefkarte im Maßstab von 1:1000000. Für die übergroße Fülle an Signaturen — z. B. sind für verhältnismäßig so seltene Denkmälertypen wie Leuchttürme oder Triumphbögen eigene Zeichen vorgesehen — zeichnen die Herausgeber des einzelnen Blattes nicht verantwortlich; dafür tragen sie aber die volle Verantwortung für die Verwendung der international vorgeschriebenen Signaturen auf dem vorliegenden Blatt. Hier scheint nun eine gewisse Willkür zu walten, über deren Gründe man erst dann urteilen können, wenn ein Begleittext vorliegt. Neben den Namen der großen Völkerstämme — Bituriges, Lemovices, Arverni usw. — vermißt man zum Beispiel manche kleineren, wie die der Segusiavi oder der Mandubii; an ihrer Stelle erscheinen spätantike Einheiten, die zum mindesten nicht als *populi* angesprochen werden können (Aureliani um Orléans, Autessioduri um Auxerre usw.). Auch bei den Straßeneintragen erheben sich manche Zweifel. Beispielsweise fehlt die Hauptverbindung Rodumna — Aquae Calidae, obwohl sie in der Peutingerschen Tafel genannt wird. Einen Weg, der mit einer Anzahl von Meilensteinen besetzt ist, als *diverticulum* im Gegensatz zu *via* zu kennzeichnen (etwa bei Alba Helviorum), geht auch nicht ohne weiteres an. Unter den Ortsnamen begegnet man vielen, die in dieser Form weder bei Holder-Egger noch in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie aufgeführt sind. Bezeichnend ist der Fall Bleza = Blois. In der Form Bleza gibt es den Namen überhaupt nicht; eine einzige frühmittelalterliche Quelle schreibt Blezis, die anderen Bles . . . (Belege bei Holder unter Blaesi). Den Ortsnamen einzuklammern und mit Fragezeichen zu versehen, wäre anzuraten, wenn die Lokalisierung nicht ganz sicher ist, wie hier in zahlreichen Fällen. Weiter bleibt es unverständlich, warum nur in der nächsten Umgebung von Macon für eine Anzahl von Einzelsiedlungen das Zeichen für *vici* eingesetzt wird, während *vici* sonst berechtigterweise nur an Straßen auftreten,